

Grundsätze für die verantwortungsvolle Beschaffung bei OEKA TECH Automotive GmbH

Einführung

Die OEKA TECH Automotive GmbH hat sich den Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verpflichtet. Es ist OEKA TECH Automotive GmbH wichtig, seiner Rolle als wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteur gerecht zu werden und sich durch umsichtiges, verantwortungsvolles und integrires Verhalten auszuzeichnen.

Dieser Kodex definiert die hohen Ansprüche, die OEKA TECH Automotive GmbH an sich selbst stellt, und deren Einhaltung OEKA TECH Automotive GmbH auch von seinen Lieferanten einfordert. Die Geschäftsbeziehungen von OEKA TECH Automotive GmbH beruhen auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen sowie auf den Grundsätzen dieses Kodex.

Grundlagen des Kodex für Lieferanten sind:

- Der OEKA TECH Automotive GmbH Verhaltenskodex
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Die Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Dieser Kodex gilt weltweit für alle Lieferanten von OEKA TECH Automotive GmbH. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten von OEKA TECH Automotive GmbH einen eigenen Kodex hierfür zu entwickeln, um die aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette bestmöglich weiterzugeben und zu fördern.

1. Anerkennung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte anerkennen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden.

a. Verbot von Zwangsarbeit

Jede Beschäftigung muss freiwillig erfolgen und auf Beschäftigungsformen beruhen, die den nationalen Gesetzen und Verfahren entsprechen.

b. Verbot von Kinderarbeit

Das Mindestbeschäftigungsalter darf nicht unter dem Alter der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht und keinesfalls unter 15 Jahren liegen. Jede Form der Ausbeutung und Beschäftigung unter gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen für jugendliche Arbeitnehmer ist verboten.

c. Keine Diskriminierung

Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass bei Anstellung, Beschäftigung sowie Vergütung niemand aufgrund Geschlecht, Alter, Rasse, Religion, sozialem Hintergrund oder anderweitigen Kriterien diskriminiert wird.

d. Keine Belästigung

Alle Mitarbeiter sind mit Würde und Respekt zu behandeln, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Alle Mitarbeiter dürfen weder körperlicher Züchtigung, Androhung von Gewalt oder andere Formen physischer, sexueller, psychologischer oder verbaler Gewalt ausgesetzt werden.

2. Angemessene Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine verantwortungsbewusste Arbeitspolitik an den Tag legen und aktive Sicherheits- und Gesundheitsvorsorge betreiben.

a. Sichere und gesunde Arbeitsplätze

Unsere Lieferanten haben ihren Mitarbeitern einen sicheren, hygienischen und gesundheitlich unbedenklichen Arbeitsplatz zu bieten. Mithilfe von Bestimmungen und Verfahren müssen Unfällen und Verletzungen am Arbeitsplatz vorgebeugt werden.

b. Angemessene Entlohnung

Die Löhne und Gehälter müssen mindestens die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen und mindestens dem lokalen Lohnniveau entsprechen.

c. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Der Lieferant ist verpflichtet, das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit und kollektive Tarifverhandlungen zu respektieren.

3. Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie danach streben, nachteilige ökologische Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf ein Minimum zu reduzieren.

a. Umgang mit Gefahrstoffen

Beim Umgang mit gefährlichen Substanzen ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen.

b. Reduzierung von Umweltbelastungen

Unsere Lieferanten haben kontinuierliche Maßnahmen zur Verringerung des Ressourceneinsatzes und zur Verbesserung der Energieeffizienz durchzuführen. Abfälle und Emissionen müssen kontrolliert, auf ein Minimum reduziert sowie angemessen transportiert und entsorgt werden. Der Einsatz umweltverträglicher Technologien ist konsequent zu fördern.

4. Korrekte Geschäftspraktiken und Integrität

a. Einhaltung der Gesetze

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

b. Verbot von Korruption und Bestechung

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, keine Form von Korruption und Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen.

c. Fairer Wettbewerb

Jede Geschäftstätigkeit unserer Lieferanten muss den Regeln des fairen Wettbewerbs unterliegen. Die einschlägigen Kartellgesetze sowie Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb sind einzuhalten.

d. Schutz geistigen Eigentums

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, den Schutz geistigen Eigentums Dritter zu respektieren.

e. Conflict minerals

Die von unseren Lieferanten gelieferten Produkte beinhalten keine Conflict minerals nach dem US Dodd-Frank Act, es sei denn, diese wurden im Vorfeld aktiv und vollständig durch den Lieferanten an uns kommuniziert und durch uns ausdrücklich genehmigt. Der Lieferant wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, Conflict minerals in seiner Lieferkette zu ersetzen und uns entsprechende Maßnahmen berichten.

5. Einhaltung des Kodex**a. Überwachung und Nachweispflicht**

Unsere Lieferanten haben die Einhaltung der in diesem Kodex beschriebenen Grundsätze zu überwachen. Sie haben auf Anfrage alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung nachweisen. Über Ereignisse, die den Grundsätzen dieses Kodex entgegenstehen, haben sie uns zu unterrichten.

b. Nichterfüllung

Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterfüllung des Kodex Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu beenden.

Ort: _____

Datum: _____

Stempel und Unterschrift